



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 19. JULI 2018

**Beschlusskontrolle zu A0163/10 (Sitzungsnummer: SR/029/2011)**  
Hafencity - Modellprojekt CO<sub>2</sub>-neutraler Stadtteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Planungsvarianten zu erarbeiten, um den bestätigten Masterplan Hafencity im Sinne eines nachhaltigen Modellstadtteiles des 21. Jahrhunderts weiter zu qualifizieren.

Schwerpunkte der Planung sind:

- Energieeffizienz der Gebäude (z. B. Niedrigenergiehäuser, Passivhausstandard)
- Städtebau (z. B. Kleinteiligkeit der Parzellierung, geringe Flächenversiegelung)
- Umwelt (z. B. starke Durchgrünung, Biodiversität, Biotopverbund, Schutz des Uferbiotopes, Hochwasserschutz)
- Partizipation (z. B. Bauherrengemeinschaften, Einbeziehung vorhandener Nutzer und Strukturen sowie der neuen Nutzer in den Planungsprozess)
- soziale Ausgewogenheit

Das Ziel ist die Projektierung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Stadtteiles analog den Standards des „Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen“ (siehe Anlage des Antrages). Angestrebt wird dabei eine Baukultur, die hinsichtlich der Qualität und der sozialen Ansprüche an die großen städtebaulichen Traditionen Dresdens (z. B. Gartenstadt Hellerau, Hans-Richter-Siedlung) anknüpft.

Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt durch eine zu gründende Arbeitsgruppe, in der die Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt, REGKLAM u. a.) sowie externe Partner (z. B. SAENA, Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung, TU Dresden, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft) und zukünftige Investoren zusammenarbeiten.

Es ist zu prüfen, ob für dieses Modellprojekt Fördermittel des Landes oder des Bundes (Förderprogramm Energieoptimiertes Bauen u. Ä.) einzuwerben sind.

Die Arbeitsergebnisse (auch Zwischenstände) sind dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2011 vorzulegen.“

In Beantwortung der Beschlusskontrolle wird Bezug genommen auf den

*Rahmenplan 786.1, Masterplan Leipziger Straße Vorstadt/Neustädter Hafen (V1787/17)*

Die Stadtverwaltung war beauftragt, den Masterplan Leipziger Straße Vorstadt/Neustädter Hafen zu überarbeiten. Das Ergebnis der Überarbeitung, die Neufassung des Masterplanes Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen wurde den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Am 28. Juni 2018 wurde der Masterplan Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen vom Stadtrat gebilligt.

Die stadtentwicklungspolitischen Ziele des Beschlusses A0163/10 sind als Qualitätsziele in den Masterplan 786.1 eingeflossen. Sie finden im Zuge der weiteren (der Planungshoheit der Stadt unterliegenden) Bauleitplanung (Bebauungspläne, ggf. VB-Pläne) Berücksichtigung und Fortführung.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister